

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

25 (26.3.1853)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 25.

Samstag, den 26. März

1853.

Nr. 7205. Die im Jahr 1852 zur Anzeige gekommenen aus Unvorsichtigkeit entstandenen Unglücksfälle betr.

Nach den Anzeigen der Großh. Ämter sind im Laufe des Jahres 1852 im Mittelrheintreis — die nicht tödtlich abgelaufenen Verletzungen abgerechnet — aus Unvorsichtigkeit verunglückt:

	Personen.
1) Durch Ueberfahren	1
2) " Herabstürzen von Treppen, Gerüsten, Tischen, Wagen, Bäumen, in Keller oder in ein Messer	18
3) " Herabstürzen von Speichern durch Garbenlöcher	3
4) " Umstürzen von Bäumen	1
5) " Fallen in einen Lattenzaun	1
6) " Zerquetschung durch Sägeflöße, Fässer oder Mühträder	4
7) " Einsturz von Mauern, Lehmgruben und Steinbrüchen	4
8) " Zerspringen des Läufers in einer Mühle	1
9) " Anstoß an einer Deichsel	1
10) " Anprallen an eine Bergwand beim Holzschlitten	1
11) " Ertrinken in Flüssen, Bächen, Weihern, Zübern, Dungguben und Brunnen	27
12) " Verbrennen mit Zündhölzchen	1
13) " Verbrennen auf sonstige Weise	1
14) " Erfrieren	3
15) " Erstickten im Kohlendampf.	1
im Ganzen	68

Diese Zusammenstellung wird bestehender Verordnung gemäß zur Warnung öffentlich bekannt gemacht und haben die Großh. Ämter für deren weitere Verkündung durch die Localblätter Sorge zu tragen.

Carlsruhe, den 8. März 1853.
Großh. Regierung des Mittelrheintreises.
Kettig.

vdt. Maurer

Schuldienstnachrichten.

Die vierte Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Carlsruhe mit dem Dienst Einkommen der vierten Classe und mit wenigstens 325 fl. Schulgeldantheil, jedoch ohne Dienstwohnung oder Anspruch auf eine dößfallige Vergütung, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb drei Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Carlsruhe zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Rudolph Kast ist der kath. Filialschuldienst zu Altenweg, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60

Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Neustadt, zu Hüfingen, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Martin Auer ist der kath. Filialschuldienst zu Todtmoosau, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung

vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Neufageck, Amts Bühl, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Bühl zu melden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Schwärzenbach, Amts Neustadt, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Neustadt, zu Hüfingen, zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Diesendorf, Amts Engen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird nochmals zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Engen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Conrad Iseler ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eigelstetten, Amts Constanz, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Constanz zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Blasiwald, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Oberweisknegg,

Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Uebetragen wurde:

die dritte Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Carlsruhe dem vierten Hauptlehrer Peter Jädel zu Carlsruhe;

die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Carlsruhe dem dritten Hauptlehrer Ludwig Reff zu Carlsruhe;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zechtingen, Amts Dreifach, dem Hauptlehrer Anton Düggelin zu Schönenbach, Amts Billingen;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberschach, Amts Billingen, dem Hauptlehrer Lorenz Irslinger zu Schönenberg, Amts Schönau;

der kath. Filialschuldienst zu Föhrenthal, Amts Waldkirch, dem Schulverwalter Sylvester Blas zu Worndorf, Amts Stodach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Oberwinden, Amts Waldkirch, dem Hauptlehrer Carl Bell zu Immeneich, Amts St. Blasien;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bögingen, Oberamts Emmendingen, dem Hauptlehrer Carl Müller zu Josthal, Amts Neustadt;

der kath. Schul- und Organistendienst zu Unterlotterthal, Amts Waldkirch, dem Hauptlehrer Mathias Rothermund zu Neuhausen, Amts Billingen.

Übrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Bernhard Ganter von Bühlerthal, Tambour beim 4. Infanterie-Regiment.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Stadttamt Carlsruhe:

[1] Fidel Birschner und Carl Scholer von Carlsruhe.

Aus dem Oberamt Durlach:

Joseph Schönthaler von Hohenwettersbach, Es.-Nr. 14, Ludwig Brecht von Grünwettersbach, Es.-Nr. 26, Johann Jakob Höfle von Langensteinbach, Es.-Nr. 27, Wilhelm Bauschlicher von Auerbach, Es.-Nr. 124, Anton Ludwig von Spielberg, Es.-Nr. 142, Franz Job. Vott von Berghausen, Es.-Nr. 145, Wilhelm Heinrich Haager von da, Es.-Nr. 168, Ludwig Carl Sutter von Durlach, Es.-Nr. 174, Philipp Siebler von Wilferdingen, Es.-Nr. 184, Mathäus Karcher von Spielberg, Es.-Nr. 190, Wilhelm Schlegelmilch von Jöblingen, Es.-Nr. 198.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

Christoph Obermeier, Es.-Nr. 8, Ferdinand Leo, Es.-Nr. 24, Xaver Maximilian Cavalli, Es.-Nr. 27, Georg Ludwig Bechtel, Es.-Nr. 68, Johann Jakob Steig, Es.-Nr. 76.

[2] Schuhmachermeister Nikolaus Kirchhöfer von Obergrombach hat sich aus seiner Heimath entfernt und steht zu vermuthen, daß derselbe unerlaubterweise nach Amerika entwichen ist. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu stellen, widrigenfalls er des had. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Bruchsal, den 12. März 1853.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

Nr. 1893. (Landesverweisung.) Johanna Uhl von Schillingenfürst, Königl. Bairischen Landgerichts daselbst, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 19. Dezember v. J., Nr. 15, 176, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 15 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 30. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 30 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, blaue Augen ovale Gesichtsförmung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, stumpfe aufgestülpte Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, und rundes Kinn.

Bruchsal, den 22. März 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuchany.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[3] Nr. 1443. (Erbsvorladung.) Zur Vermögensübergabe der Ehefrau des abwesenden Jos. Zbach, Barbara, geb. Velten in Leiberstung, ist deren Sohn Xaver Zbach als Erbe berufen. Dieser ist seit vielen Jahren abwesend und es ist weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem

Leben etwas Zuverlässiges bekannt, daher derselbe hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb drei Monaten bei der unterfertigten Stelle zu melden und seine Rechte geltend zu machen, andernfalls er so angesehen werden wird, wie wenn er zur Zeit der Uebergabe gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 10. März 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Reinboldt.

[3] Nr. 1719. (Erbsvorladung.) Johann Friedrich Wöhrle, Schuhmacher, Elisabetha Jakobina Wöhrle, Johann Georg Wöhrle, Schneider, Johann Christian Wöhrle, Schuhmacher, Kinder des verlebten Webermeisters Jakob Wöhrle und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Catharina Margaretha, geb. Renk von Menzingen, sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester, Rosina Catharina Wöhrle, berufen. Da deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 14. März 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Glasner.

[3] Nr. 1717. (Erbsvorladung.) Jakob Friedrich Dopf, lediger Wagner, Friedrich Martin Dopf, lediger Landwirth, Philipp Dopf, lediger Hafner, Johann Georg Dopf, lediger Maurer, sämtliche majoren und von Menzingen, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Landwirth Jakob Dopf'schen Ehefrau, Catharina Magdalena, geb. Yilin von Menzingen, berufen. Da deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 14. März 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Glasner.

[1] Nr. 8709. Johann Balthasar Kraus von Stettfeld, welcher schon über 30 Jahre unbekannt wo abwesend ist, oder seine allenfallsigen Leibeserben haben sich zum Empfang seines in 353 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen werden soll.

Bruchsal, den 17. März 1853.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[1] Nr. 8708. Der hiesige Bürger und Färber Carl Stolte begab sich vor 6 Jahren nach Nordamerika, ohne bis jetzt Nachricht von sich zu geben. Auf Ansehen seiner Ehefrau wird er aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Bruchsal, den 17. März 1853.
Großh. Oberamt.
Leiblein.

[1] Nr. 10,852. Die Wittve des Ludwig Harsch von Schwarzach, Amalie, geb. Gutfkunst hat um Einsetzung in die Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, nachdem die gesetzlichen Erben auf solche verzichtet haben. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen, dahier vorzutragen.

Bühl, den 15. März 1853.
Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Carl Frei von hier wird als Agent der Feuer- versicherungsgesellschaft Colonia bestätigt.

Bühl, den 7. März 1853.
Großh. Bezirksamt.
Beringer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs- Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der ledige Christoph Kumm von Grözingen, auf Dienstag, den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die ledige Carolina Lutzweiler mit ihrem unehelichen Sohne Jakob Petry von Wilferdingen, auf Dienstag, den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die ledigen Geschwister Georg Adam Kleinle, Barbara Kleinle und Juliana Kleinle von Wilferdingen, auf Dienstag, den 29. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der in Amerika sich aufhaltende Weber Joseph Roos von Malsch, Sohn des verstorb. Maurers Martin Roos von da, auf Montag, den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der vor etwa 5 Jahren nach Philadelphia gereiste ledige Johann Scherer von Reichenbach, auf Montag, den 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die ledige Heinrich Kraft mit ihrer Tochter Elisabetha von Erffingen, auf Samstag, den 2. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Philipp Mathäus Schleicher von Neibsheim, auf Freitag, den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Johann Ischi mit seiner Familie von Neibsheim, auf Freitag, den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Johannes Armbruster und dessen Ehefrau, deren Kinder Namens Franziska, Joseph, Richarda, Ignaz und August Armbruster von Obersasbach, Bernhard Braun, ledig von da, und Herrmann Holz, ledig von Gamshurst, auf Dienstag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Kaufantrag.

[2] Carlsruhe. (Hofgutsverpachtung.) Das herrschaftliche Hofgut Mezlinschwanderhof, eine Viertelstunde von Frauenalb, Bezirksamts Ettlingen, gelegen, welches an Lichtmess 1854 pachtfrei wird, soll hoher Weisung zufolge auf weitere 15 Jahre in Zeitbestand begeben werden.

Neben den erforderlichen Wohn- und Deconomiegebäuden gehören zu diesem Hofgut:

Acker	93 Morgen	1	Viertel.
Wiesen	17	1	„
Baum- und Grasgarten	27	1	„
Hausgarten	—	3/4	„

Zusammen 137 Morgen 3 3/4 Viertel. neu badisch Maß, wovon 132 Morgen arrondirt sind.

Zum Hof gehört ferner das Schaafübertriebsrecht auf den Gemarkungen Burrbach, Schielberg, Pfaffenroth und Frauenalb in der Zeit von Michaeli bis 1. April für 200 Stücke.

Die Verpachtung geschieht

Dienstag, den 12. April l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Hofe selbst, wohin die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich vor Beginn der Steigerung über Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben.

Die Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Carlsruhe, den 17. März 1853.

Großh. Domänen-Verwaltung.